

Hygieneplan Corona

(Aktualisierte Fassung vom 19.08.2020)

Zur Organisation des Präsenzunterrichts und der ergänzenden Förderung und Betreuung

- Während der Unterrichtszeit und der ergänzenden Förderung und Betreuung dürfen ab sofort wieder Ausflüge und Spielplatzbesuche unternommen werden. Der Präsenzunterricht kann auch an einem außerschulischen Lernort stattfinden.
- Morgens gehen die Klassen schnellstmöglich in ihre Klassenräume und am Nachmittag werden die Schüler*innen direkt dem Busfahrer, den Eltern oder Einzelfallhelfern übergeben. Ziel ist eine möglichst kurze Verweildauer von vielen Personen im Foyer.
- Das Therapiebad und das Bällchenbecken bleiben geschlossen.
- Schulweite Morgenkreise in der Aula entfallen.
- Die Turnhalle darf von einzelnen Gruppen (2 Klassen) besucht werden. Nach der Nutzung sind die Geräte und Materialien zu reinigen.
- Therapien finden unter besonderen Bedingungen statt (siehe Anlage Therapien).
- Das Klassenbuch ist täglich zu führen. Therapien sind täglich einzutragen. Diese Maßnahme ist erforderlich, da im Falle einer Infektion die mögliche Infektionskette lückenlos nachgewiesen werden kann.
- Der Hygieneplan, der Hygieneplan für Pflege- und Toilettenräume sowie die Gebrauchsinformation zum Desinfektionsmittel von Februar 2019 gelten weiterhin und sind einzuhalten.
- In den Foyers beider Häuser, in den Klassenräumen sowie an den Etagentüren sind Tafeln mit Piktogrammen zur Umsetzung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen ausgehängt.
- Jede Klasse hat eine Partnerklasse, mit der sämtliche Aktivitäten gemeinsam durchgeführt werden können, wie z. B. Sportunterricht, AG, Lernclub, Pause, Schwimmen. Ein Vermischen mit anderen Klassenverbänden sollte, soweit dies organisatorisch möglich ist, vermieden werden.
- Die schulischen Mitarbeiter*innen achten darauf, dass innerhalb des Hauses und des Schulgeländes keine Begegnungen der Gruppen stattfinden.
- Die vereinbarten Pausenzeiten der einzelnen Klassen/Gruppen sind einzuhalten.
- Die Beibehaltung der Abstandsregeln der Dienstkräfte untereinander, soweit möglich, wird dringend empfohlen.
- Darüber hinaus sind die nachfolgenden zusätzlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen umzusetzen, da sie sich als erfolgreiches Instrument zur Senkung der Infektionszahlen in Berlin erwiesen haben.

Hygiene

- Bei akuten Symptomen einer Atemwegserkrankung soll die betreffende Person zu Hause bleiben.
- Bei Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Müdigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen,

Schnupfen, Halsschmerzen und/oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktionen sollte ein Covid19-Test durchgeführt werden inkl. häuslicher Isolierung bis Erhalt des Befundes (vgl. Musterhygieneplan der Senatsverwaltung).

- Beobachtung des Gesundheitszustandes der Schülerinnen und Schüler sowie des Personals, um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln!
- Persönliche Gegenstände wie z. B. Stifte und Becher dürfen untereinander nicht getauscht werden.
- Auf das Zähneputzen muss derzeit in der Schule verzichtet werden.
- Basishygiene einschließlich der Händehygiene:
 - Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife (siehe auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen/), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; morgens, nach dem Ankommen in der Schule; vor dem Betreten von Fachräumen; nach der Pause; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske; nach dem Toiletten-Gang; nach der Pflege oder Kontakt mit Speichel.
 - Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de)

→ Beachten Sie auch unseren Hygieneplan vom Februar 2019.

Abstandsregelungen

- Die Mindestabstandsregel von 1,5 m soll gegenüber schulfremden Personen beibehalten werden.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist bei Schülerveranstaltungen, Dienstberatungen, Konferenzen und Elterngesprächen einzuhalten.
- In den Toiletten- und Pflegeräumen dürfen sich maximal 2 Schüler*innen einer Klasse mit 2 Erwachsenen aufhalten. Mit den Nachbarklassen sind Absprachen zu treffen bezüglich der Pflegezeiten.

Mund-Nasenschutz

- Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes während des Aufenthalts im Gebäude außerhalb der Klassen- und Fachräume ist verpflichtend für das schulische Personal und für Praktikant*innen.
- Beim Reichen des Essens soll ein Mund-Nasenschutz getragen werden.
- Insbesondere in der Arbeit mit Schüler*innen, die aufgrund ihrer Behinderung die Abstandsregelung nicht einhalten können sowie bei der Pflege wird das Tragen eines Mund- Nasenschutzes empfohlen.
- Es stehen sogenannte „Community-Masken“ zur Verfügung, die die

Mitarbeiter*innen bei der Hort- und Schulleitung kostenlos erhalten können.

- Schülerinnen und Schüler, die einen Mund- und Nasenschutz tragen können, tragen ihn im Gebäude außerhalb der Klassen- und Fachräume. Die Eltern geben eine Aufbewahrungsbüchse mit, in der der Mund-Nasenschutz während der Unterrichtszeit abgelegt werden kann. Diese muss täglich von den Eltern gereinigt werden.
- Eltern, sowie schulfremde Personen müssen im gesamten Gebäude einen Mund- und Nasenschutz tragen.

Wegeführung

- Der Aufzug darf nur von 2 Personen (1 SchülerIn/1 MitarbeiterIn) gleichzeitig genutzt werden.
- Eltern geben ihre Kinder im Foyer oder auf direktem Weg in dem entsprechenden Raum (nach Absprache) ab. Das gleiche gilt für die Abholsituation.

Einnahme des Frühstücks, Mittagessens und Vespers

- Die Schülerinnen und Schüler bringen ihr Frühstück und Vesper in einer Dose mit.
- Die Schüler*innen bringen täglich eine personalisierte Trinkflasche mit, die bei Bedarf von den schulischen Mitarbeiter*innen aufgefüllt wird.
- Das Mittagessen wird von den Pädagogen ausgegeben und in den Klassenräumen eingenommen (kein Schüsseessen, kein Büffet).
- Das benutzte Geschirr und Besteck werden vom Küchenpersonal mittels der Spülmaschine gereinigt. Die Gruppen im Neubau (MEB) können nach Absprache mit der Ausgabeküche das Geschirr in den Spülmaschinen mit 60° C selbst spülen.

Husten- und Niesetikette

Die Husten- und Niesetikette sollte von allen schulischen Mitarbeitern praktiziert werden. Schüler*innen, die dazu in der Lage sind, sollen entsprechend daran erinnert werden:

- Abstand halten
- Abdecken von Mund und Nase während des Hustens oder Niesens mit Taschentuch oder gebeugtem Ellenbogen
- Taschentuch entsorgen
- Handhygiene durchführen

Reinigung

- Flächen, Materialien, Computermäuse, Tastaturen, Lichtschalter, Telefone und Tablett in Klassen und Fachräumen sind nach Benutzung vom Schulpersonal mit Seifenlauge zu reinigen.

- Das schulische Personal reinigt den Kopierer, die Tastatur und die Computermaus im Kollegiumsraum nach Nutzung.
- Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter, Treppengeländer und Handläufe sind durch das Reinigungspersonal täglich zu reinigen.
- Die Sanitäreinrichtungen einschließlich Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden wie bisher täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich.
- Die Umkleidekabinen im Sportbereich müssen nach Benutzung durch das Reinigungspersonal gereinigt werden.

Lüften

- Die Mitarbeiter*innen müssen dafür Sorge tragen, dass regelmäßig in den Räumen gelüftet wird, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.
- Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen müssen daher verschlossene Fenster für die Lüftung von und unter Aufsicht einer Dienstkraft geöffnet werden. Schüler*innen dürfen sich nicht alleine bei geöffneten und zu öffnenden Fenstern im Raum aufhalten.

Unterricht in den Fachräumen

- Reinigungsprotokolle in den Fachräumen sind zu führen.

Sportunterricht

- Der Sportunterricht soll nach Möglichkeit im Freien und ohne Körperkontakte stattfinden.
- Die Schülerinnen und Schüler aus dem Haupthaus ziehen sich in den Klassenräumen um.
- Die Schülerinnen und Schüler aus dem Neubau (MEB) nutzen die Umkleieräume zum Umziehen. Beim Umziehen wird der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten.
- Gleichzeitig dürfen nur 2 Personen die Duschen benutzen, wobei auch hier der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden muss.
- Die Umkleidekabinen müssen regelmäßig und ausgiebig belüftet werden.
- Die Schülerinnen und Schüler und die Dienstkräfte müssen vor und nach jeder Sporeinheit die Handhygiene beachten.

Hauswirtschaftsunterricht

- Es dürfen nur gekochte Speisen zubereitet werden, die dann vom Schulpersonal ausgegeben werden (kein Schüsseessen).

- Alle Küchenmaterialien sowie Geschirr und Besteck müssen mit der Spülmaschine bei 60° C gereinigt werden.
- Alle Flächen sind nach Benutzung mit Seifenlauge zu reinigen.

Musikunterricht

- Beim Singen muss ein Abstand von 2 Metern eingehalten werden. Darüber hinaus ist alle 30 Minuten ausgiebig zu lüften, dauerhaft geöffnete Fenster sind zu bevorzugen.
- Musikinstrumente dürfen immer nur von einem Schüler/einer Schülerin benutzt werden und sind nach Gebrauch zu reinigen.
- Blasinstrumente dürfen nicht benutzt werden.
- Die Trommeln werden ausschließlich bis zum Ende der AG-Trommeln von dieser benutzt. Die Trommeln sind personalisiert, da sie nicht abgewischt werden können (Naturfell).

Werkunterricht

- Alle Werkzeuge und Maschinen müssen nach der Benutzung gereinigt werden.

Snoezelenraum

- Die Flächen im Snoezelenraum sind vom Schulpersonal nach Benutzung durch die SchülerInnen mit Seifenlauge zu reinigen.

Marita Rippl
Sonderschulrektorin